



Vorschläge für eine zeitgemäßere Wohnbauförderung

Die Fachgruppe „Wohnbau, Energie, Umwelt, Raumordnung und Mobilität der ArbeitnehmerInnen in der SVP“ hat sich nicht zuletzt auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise intensiv mit grundsätzlichen Überlegungen bzw. Vorschlägen für eine zeitgemäßere Wohnbauförderung befasst. Man kam dabei zu ersten Ergebnissen, welche im Folgenden vorgestellt werden. Grundsätzlich wird vorausgeschickt:

- 1. Eigentumswohnbauförderung ist Wirtschaftsförderung und ist zudem die einzige erlebbare Altersvorsorge.**
- 2. Arbeit soll sich lohnen und zum Schwindeln soll es keine Anreize geben.**

Demnach hat man sich darauf geeinigt, dass für die Förderung der Erstwohnung im Rahmen der allgemeinen Voraussetzungen keine Einkommenshöchstgrenze, sondern nur mehr eine Mindesteinkommensgrenze vorgesehen werden soll. Das heißt:

- 1. Die Einkommenshöchstgrenzen sollen generell abgeschafft werden**, es soll nur mehr **eine Mindesteinkommensgrenze** vorgesehen werden.
- Um der Verschuldung entgegen zu wirken, muss, um zur Förderung zugelassen zu werden, **der/die GesuchstellerIn nachweisen, dass er/sie in den letzten zwei Jahren ein versteuerbares Einkommen hat**, welches nach Abzug der Steuern, der Wohnnebenkosten und der Rückzahlungsrate für ein allfällig aufzunehmendes Darlehen berechnet auf 20 Jahre netto noch zumindest das Lebensminimum garantiert.
- 3. Die Eigenheimförderung sollte allen in jener Höhe gewährt werden, wie sie derzeit für die erste Einkommenskategorie vorgesehen ist.**
Dies, damit nicht mehr weiterhin die Schlaunen, die Schwarzarbeit und die Steuerhinterziehung prämiert wird. Die Ehrlichen, die Fleißigen und diejenigen, welche es sich nicht richten können, wären nicht länger die Dummen. Da es nachgewiesenerweise bei diesen Beiträgen um Wirtschaftsförderung geht, welche einen hohen Multiplikatoreffekt haben, ist die Realisierung der Erstwohnung ausschlaggebend. Bei den Förderbeiträgen für Handel, Handwerk und Industrie wird auch die Investition gefördert und nicht die soziale Situation des/der GesuchstellerIn.
- 4. Wiedereinführung der Sanierungsbeiträge für Altbauten bei Vermietung zum Landesmietzins und Konventionierung für 20 Jahre.** (Nur in den Städten und Dorfzentren mit Mietwohnungsbedarf.)
Die Höhe der Förderung sollte analog zum Buchstaben I, sein (derzeitig 42.000.- € pro Wohnung). Dadurch würden alte Kubaturen wieder genutzt, die Stadtzentren belebt, neues Bauland gespart und auch die heimische Bauwirtschaft würde weiter angekurbelt. Zudem wären dies auch schneller realisierte Mietwohnungen für den Mittelstand.
- 5. Die vorgesehene Regelung des energetischen Dachbodenausbaus sollte unbürokratisch auch für alle betroffenen Reihenhäuser anwendbar sein, für welche ursprünglich eine gemeinsame Baukonzession ausgestellt wurde.**
- Von den ParlamentarierInnen in Rom soll erwirkt werden, dass die **Abschreibungsmöglichkeiten in der Steuererklärung** (55 Prozent) von derzeit 5 auf bis zu **10 Jahre erhöht** werden.